

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 01.02.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Birol Keskin
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)
Herr Jens Hartmann (Jugendamt) zu TOP 10

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 21 werden von der Verwaltung zurückgezogen. Es ist geplant, in der gemeinsamen Sondersitzung von FiPA und HWBA am 10.02.2022 zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

Herr Werner beantragt unter Hinweis auf eine noch ausstehende Fraktionsberatung der CDU zu den TOP 6, 6.1 und 10 erste Lesung und erklärt sich mit der von Herrn Rees vorgeschlagenen Beratung der TOP in einer Sondersitzung am 10.02.2022 vor der Ratssitzung einverstanden.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit der geänderten Tagesordnung einverstanden zu sein.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. und 11. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22. und 23.11.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. und 11. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22. und 23.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anfragen

Eine Anfrage ist unter TOP 4.1 eingestellt.

Zu Punkt 4.1 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Ursachen für den Anstieg des Personalaufwandes im Dez.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3238/2020-2025

Frage:

Was sind die Ursachen für den starken Anstieg des Personalaufwands im Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ in den Jahren 2014 bis heute?

Antwort der Verwaltung:

Zusätzliche Personalaufwendungen im Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ (nicht vergleichbar mit dem Personalaufwand im Dez. 1) resultieren insbesondere aus nachstehenden Sachverhalten:

Durch die Auflösung des Informatikbetriebes und die Integration der Stellen in die Kernverwaltung waren 38 Stellen im Stellenplan 2018 zu berücksichtigen. Für die technische Einführung und laufende Betreuung des Dokumentenmanagementsystems, Aufgaben im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und im Vollstreckungsdienst sowie für die Integrationsarbeit wurden weitere 8,5 Mehrstellen im Haushalt 2018 beschlossen. 4,1 Mehrstellen durch zusätzliche Aufgaben im Bereich Betrieblicher Gesundheitsschutz, der Vergabestelle und der Beschäftigten- u. Schwerbehindertenvertretung wurden im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Der Rat der Stadt (Drucksachen-Nr.8273/2014-2020) hat am 04.04.2019 das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und die Einrichtung von 50 Mehrstellen im Stellenplan 2020 und die Einrichtung von 51 Mehrstellen im Stellenplan 2021 beschlossen.

2022 waren im Produktbereich 1 im Wesentlichen folgende Mehrstellen zu berücksichtigen:

- 35 Stellen im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Umsetzung Onlinezugangsgesetz, E-Akte, Einführung digitale Poststelle, Beschleunigung Vergabeverfahren)
- 4,3 Stellen im Presseamt/Statistikstelle (u.a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten)
- 4,0 Stellen im Rechnungsprüfungsamt
- 9,7 Stellen im Amt für Personal (u.a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe)
- 7,6 Stellen im Amt für Finanzen (u.a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtl. Vollstreckung, Immobilien-vollstreckung)
- 8,5 Stellen Digitalisierungsbüro
-

2022 wurde zudem eine buchungstechnische Korrektur in der Produktbereich-Zuordnung vorgenommen. Dem Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ sind auch die Produktgruppen „BürgerServiceCenter“ und „Inte-

grierte Sozialplanung und Prävention“ zugeordnet (vgl. Haushaltsplanentwurf 2022, Band 2, Inhaltsübersicht und Übersicht über die Produktbereiche und Produktgruppen). 25,2 Stellen (Produktgruppe „BürgerServiceCenter“) und 17,4 Stellen (Produktgruppe „Integrierte Sozialplanung und Prävention“) waren bisher technisch dem Produktbereich 2 „Sicherheit und Ordnung bzw. 5 „Soziale Leistungen“ zugeordnet. Dies wurde 2022 korrigiert.

Des Weiteren wirken sich die im Personalaufwand enthaltenen Zuführungen zu Rückstellungen auf das Ergebnis aus. Der Jahresabschluss 2014 weist Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 16, 2 Mio. € aus. Im Jahresabschluss 2020 sind 42,4 Mio. € an Zuführungen zu Rückstellungen ausgewiesen.

Zusatzfrage:

Wie haben sich die Stellen- und Beschäftigtenzahlen seit 2014 im PB 1 entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung der Stellen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Haushaltsjahr	Summe Stellen Produktbereich 1
2014	395,2
2015	390,2
2016	387,8
2017	383,3
2018	432,8
2019	439,7
2020/2021	555,1
2022	666,4

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Ein Antrag ist unter TOP 5.1 eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Antrag der FDP-Fraktion zur Berechnung des Personalaufwandes pro Stelle bei der Planung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3239/2020-2025

Begründung:

Da für die Personalplanung weder eine Voll- noch Teilkostenrechnung existiert, ist hier ein vereinfachtes Verfahren im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit anzuwenden. Mit der Planung über alle Stellen

(inkl. der Leitungs- und Personalratskosten) kommt die Stadt den tatsächlichen Kosten näher. Präziser wäre allerdings auch die Erfassung weiterer Kosten wie der Raum-, Raumneben-, Mobiliar-, Büromaterial-, IT- und weiterer Kosten, die mit einer Stelle unmittelbar verknüpft sind.

Die Verwaltung gibt folgende Information zum Antrag:

Um den Zielen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie den allgemeinen Planungsgrundsätzen der Kommunalen Haushaltsverordnung zu entsprechen, hat eine Gemeinde alle benötigten Finanzmittel periodengerecht zu planen. Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt ist der Ressourcenverbrauch im Vorfeld möglichst exakt zu ermitteln. Die Planung und Bewirtschaftung des städtischen Haushalts hat so zu erfolgen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Dafür sind die Haushaltsansätze zu errechnen oder sorgfältig zu schätzen. Für die Planung des Personalaufwandes wurden drei Personalkostenpauschalwerte ermittelt, um den unterschiedlichen Stellenbewertungen und den damit verbundenen, in der Höhe gestaffelten, Lohn- und Gehaltszahlungen Rechnung zu tragen.

Der Antrag der FDP-Fraktion verfolgt den Ansatz, in einem vereinfachten Verfahren alle Stellen, unabhängig von ihrer Bewertung, mit einem einheitlichen pauschalen Wert zu planen. Das würde u. a. in Fällen, in denen den jeweiligen Haushaltsbudgets der Organisationseinheiten überwiegend höherwertige Stellen zugeordnet sind, beispielsweise Juristinnen- und Juristenstellen im Rechtsamt, dazu führen, dass das Jahrespersonalbudget dann nicht auskömmlich wäre.

Zur Ermittlung der pauschalierten Durchschnittswerte 45.000 €, 60.000 € und 90.000 €, die aktuell der jährlichen Personalkostenplanung zugrunde gelegt werden, wird auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2973/2020-2025, verwiesen.

Beratung:

Herr vom Braucke ergänzt die Begründung in der Sitzung dahingehend, dass die Kalkulationsgrundsätze von 45.000, 60.000 und 90.000 € der Personalkostenplanung nicht gerecht würden. Die Personalkosten liefen aus dem Ruder. Daher seien andere Grundlagen nötig. Er schlage daher dieses vereinfachte Verfahren – bei dem Mehrkosten jährlich berücksichtigt werden könnten – vor.

Herr Werner hinterfragt, warum Näherungswerte genauer seien als der Durchschnittswert.

Herr Kaschel verweist auf die schriftlichen Erläuterungen. Eine differenzierte Herangehensweise mit drei pauschalierten Planwerten unter Berücksichtigung der Zuordnung von Stellen zum – nach der früheren Bezeichnung – mittleren, gehobenen und höheren Dienst sei aus Sicht der Verwaltung genauer. Dass dies nötig sei, zeige das Beispiel des Rechtsamtes.

Frau Henke erklärt, sie halte eine Durchschnittspauschale für nicht rich-

tig. Sie schlieÙe aber aus den Ausführungen, dass die differenzierten Pauschalen möglicherweise zu niedrig seien und fragt, ob die drei Werte reale Arbeitgeberbruttogesamtkosten seien.

Herr Leisner erläutert, dass die Pauschalen niedriger als die tatsächlichen Zahlungen seien, da die Erfahrung zeige, dass bei Neueinstellungen eher junge Menschen eingestellt werden, die bei Erfahrungsstufen und Gehaltsgruppen in niedrigeren Stufen beginnen. Daher seien neu eingestellte Mitarbeitende bei Lohn bzw. Gehalt günstiger als der Durchschnittswert. Die im ersten Jahr gerechneten Pauschalen würden in der Folgezeit ebenfalls dynamisiert. Hierzu gebe es in der Personalkostenkalkulation die Position „strukturelle Veränderungen“, die neben Tarifsteigerungen auch alle andere persönlichen Veränderungen berücksichtige.

Herr Prof. D. Öztürk dankt für die zusätzlichen Erläuterungen und erklärt für seine Fraktion, dass man den Antrag ablehnen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Rees hält Herr vom Braucke auch angesichts der zusätzlichen Informationen der Verwaltung an seinem Antrag fest.

Sodann lässt Herr Rees über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Zur Personalkostenplanung werden in Zukunft die durchschnittlichen Personalkosten der letzten verfügbaren IST Ergebnisrechnung pro Stelle zugrunde gelegt: Für 2020 heißt dies 260.004.436,57 € Personalaufwand auf 3161,5 Stellen (3734 Beschäftigte) entspricht 82.240,85 € pro Stelle. Dies wird in jedem Jahr angepasst und auf den vollen Tausend EURO Betrag aufgerundet. Die Planung erfolgt also ab sofort mit 83.000 € pro Stelle.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Beschluss:

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Cha-

Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

<p>HWBA FPA RPA JHA AfUK KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB</p>	<p>Ziff. 2.16 Ziff. 2.6 Ziff. 2.3 Ziff. 2.3 Ziff. 2.5 Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11</p>	<p>Entscheidungsbefugnis</p> <p>Zuschlagserteilung für Vergaben als „Fachausschuss der Vergabestelle“ (s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1) bei</p> <p>a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €,</p> <p>b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €</p> <p>c) Gutachterleistungen über 25.000 €</p>
<p>BISB BUWB</p>	<p>Ziff. 3.1 Ziff. 3.1</p>	<p>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</p> <p>Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu</p> <p>a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €,</p> <p>b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

Zu Punkt 6.1

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025/2

Herr Rees bittet darum, dass Fragen zur Nachtragsvorlage rechtzeitig gestellt werden, damit eine Beschlussfassung am 10.02.2022 erfolgen kann.

Die Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifend schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlags vor:

Beschluss:

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungs-modalitäten vereinfacht und beschleunigt werden.

Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

1.Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3141/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3063/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3013/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8

Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Die CDU-Fraktion beantragt die heutige erste Lesung. Der Beschluss soll in einer Sondersitzung am 10.02.2022 gefasst werden.

Herr vom Braucke erklärt er habe grundsätzliche Bedenken dahingehend, dass die gleichwertige Betreuungsform nach dem SGB VIII nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden habe. Die Beiträge seien rechnerisch nicht verhältnismäßig gleichmäßig gesenkt worden. Daher frage er nach der Beurteilung der Situation durch die Verwaltung.

Herr Rees erteilt Herrn Hartmann vom Amt für Jugend und Familie das Wort. Herr Hartmann führt aus, dass die Gleichwertigkeit der Betreuung hergestellt werden „sollte“. Es handele sich um eine Empfehlung im Zuge der Umsetzung des KiBiz. Ziel sei es, die Satzung nach und nach systemgerecht anzupassen. Man vollziehe hiermit einen ersten Schritt.

Die Frage von Herrn vom Braucke, ob er es verstehen könne, wenn Kitamütter sich benachteiligt fühlen können, bejaht Herr Hartmann.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2022 beschließt.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Schuldenbericht 2021 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3133/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12 Zahlung eines laufenden Betriebskostenzuschusses an die moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3232/2020-2025

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen und soll in der Sitzung am 10.02.2022 beraten werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die moBiel GmbH erhält von der Stadt ab dem Jahr 2023 für die Dauer ihrer Betrauung mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bielefeld bzw. für die Dauer einer sich daran anschließenden entsprechenden Regelung, wie z. B. der geplanten Direktvergabe ab dem 01.01.2024, einen konstanten jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss.
2. Für das Jahr 2023 beträgt der Betriebskostenzuschuss 5,25 Mio. €, in den Jahren 2024 – 2027 beträgt der Betriebskostenzuschuss jeweils 15,5 Mio. € p. a.. Die Beträge sind jeweils in der Haushaltsplanung der Stadt entsprechend vorzusehen.
3. Auch für die Folgejahre ab 2028 soll ein entsprechender Betriebskostenzuschuss in der Haushaltsplanung der Stadt vorgesehen werden.
4. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich für das jeweilige Folgejahr überprüft, erstmalig im Jahr 2022 für den in 2023 zu zahlenden Zuschuss.

Über die Höhe und ggf. Anpassungen der zukünftigen Zuschüsse entscheidet der Rat der Stadt Bielefeld.

5. Die Höhe der Zuschüsse darf die beihilferechtlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten, eine entsprechende Prüfung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses der moBiel GmbH.
6. Die Zahlung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
